



Amt für Bürger- und
Ratsservice

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Christ

Telefon: 492-1662

Christ@stadt-muenster.de

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 1. Halbjahr 2026

Beratungsfolge

09.06.2026 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost erhalten auf Antrag und gemäß der geltenden Richtlinie (Anlage 1) einen Zuschuss für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten, die Pflege des Ortsbildes, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen oder für Kulturförderung, bzw. keinen Zuschuss.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026	12.920,00	

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Südost beschlossenen Richtlinien (Anlage 1 der Vorlage).

Die aufgeführten Vereine haben einen Zuschussantrag gestellt.

Die Höhe der Zuschussbeträge orientiert sich im Wesentlichen an der Größe, der Mitgliederzahl, dem Wirkungsbereich und der Aktivitätshäufigkeit des Vereins sowie des geltend gemachten Bedarfes und dem Umfang des Projektes/der Veranstaltung.

Für die Gewährung von Zuschüssen hat die Bezirksvertretung Münster-Südost in Ihrer Sitzung vom 24.02.2026 für das Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 59.589,61 Euro bereitgestellt.

Über die beschlossene Zuschusshöhe sowie über die Ablehnung des Antrags Nr. 11 erhalten die betroffenen Vereine eine schriftliche Mitteilung nach Beschlussfassung dieser Vorlage. Die Auszahlung des Zuschusses für Antrag Nr. 14 erfolgt unter dem Vorbehalt der Vorlage eines Verwendungsnachweises.

Im Auftrag

gez.
Schnell

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost |
| Anlage 2 | Übersicht der eingegangenen Anträge (Zuschussliste) |